



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0006 vom 09.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	24.01.2012	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Parkzeitbegrenzung auf dem Parkplatz Ecke Kolpingstraße

Beschlussvorschlag:

Alle Parkplätze auf dem Parkplatz Ecke Kolpingstraße und vor dem Grundstück Kolpingstr. 4 werden mit einer Parkzeitbegrenzung von 2 Stunden beschildert.

Sachdarstellung:

Nach Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes Dränke sowie des Parkplatzes Ecke Kolpingstraße wurde zunächst nur ein Teilbereich des Parkplatzes mit einer Parkzeitbegrenzung versehen (siehe Anlage). Es ist festzustellen, dass – fast – alle anderen Parkplätze von Dauerparkern besetzt werden, die in der Nähe ihrer Arbeit nachgehen.

Es wird die Auffassung vertreten, dass es den in Ochtruper Betrieben Beschäftigten zuzumuten ist, die Stellplätze in Anspruch zu nehmen, die weniger zentral gelegen sind, damit die zentral gelegenen Parkflächen für Besucher zur Verfügung stehen. Es wird daher vorgeschlagen, sämtliche Parkplätze auf dem Parkplatz Ecke Kolpingstraße und gegenüber vor dem Grundstück Kolpingstr. 4 mit einer Parkzeitbegrenzung von 2 Stunden zu versehen.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die erforderlichen Zusatzschilder belaufen sich auf ca. 60 € und sind im Haushaltsplanentwurf 2012 unter dem Unterkonto 52555.40014 (Kosten f. Verkehrszeichen) vorgesehen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke